

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 1 von 12
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Permafix 1410

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Strasse/Postfach: Reitbahnstrasse 51
PLZ, Ort: 9401 Rorschach
Schweiz
Telefon: +41 71 844 12 12
Telefax: +41 71 844 12 13

Auskunft gebender Bereich:
Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail: info@permapack.ch

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftten Stoffe.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 2 von 12
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119531563-43-xxxx EG-Nr. 215-477-2 CAS 1327-41-9	Aluminiumhydroxychlorid Met. Corr. 1; H290. Eye Dam. 1; H318.	1 - 5 %
REACH 01-2119537232-48-xxxx EG-Nr. 203-572-1 CAS 108-32-7	Propylencarbonat Eye Irrit. 2; H319.	1 - 5 %
REACH 01-2119488953-20-xxxx EG-Nr. 200-001-8 CAS 50-00-0	Formaldehyd Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 2; H330. Skin Corr. 1B; H314. Skin Sens. 1A; H317. Muta. 2; H341. Carc. 1B; H350. (EUH071). Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): Oral: 500 mg/kg KG. Inhalativ, Gas: 100 ppmV. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Corr. 1B; H314: $C \geq 25 \%$ / Skin Irrit. 2; H315: $5 \% \leq C < 25 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $5 \% \leq C < 25 \%$ STOT SE 3; H335: $C \geq 5 \%$	0,01 - 0,1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschliessend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

Permafix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 3 von 12
Sprache: de-CH

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschliessend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.
Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 4 von 12
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Lagertemperatur: 10 - 30 °C

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
108-32-7	Propylencarbonat	Schweiz: MAK Kurzzeit	25,5 mg/m ³ ; 6 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	25,5 mg/m ³ ; 6 ppm
50-00-0	Formaldehyd	Europa: BOELV: STEL	0,74 mg/m ³ ; 0,6 ppm
		Europa: BOELV: TWA	0,37 mg/m ³ ; 0,3 ppm
		Schweiz: MAK Kurzzeit	0,74 mg/m ³ ; 0,6 ppm (krebserzeugend)
		Schweiz: MAK Langzeit	0,37 mg/m ³ ; 0,3 ppm (krebserzeugend)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 5 von 12
Sprache: de-CH

DNEL/DMEL:

Angabe zu Aluminiumhydroxychlorid:

DNEL, Arbeiter, Langzeit, inhalativ, systemisch: 16,4 mg/m³
DNEL, Arbeiter, Langzeit, dermal, systemisch: 4,6 mg/kg/bw/d
DNEL, Verbraucher, Langzeit, inhalativ, systemisch: 4 mg/m³
DNEL, Verbraucher, Langzeit, dermal, systemisch: 2,32 mg/kg/bw/d
DNEL, Verbraucher, Langzeit, oral, systemisch: 2,3 mg/kg/bw/d

Angabe zu Propylencarbonat:

DNEL, Arbeiter, Langzeit, inhalativ, systemisch: 70,53 mg/m³
DNEL, Arbeiter, Langzeit, inhalativ, lokal: 20 mg/m³
DNEL, Arbeiter, Langzeit, dermal, systemisch: 20 mg/kg/bw/d
DNEL, Arbeiter, Langzeit, dermal, lokal: 10 mg/cm²
DNEL, Verbraucher, Langzeit, inhalativ, systemisch: 17,4 mg/m³
DNEL, Verbraucher, Langzeit, inhalativ, lokal: 10 mg/m³
DNEL, Verbraucher, Langzeit, dermal, systemisch: 10 mg/kg/bw/d
DNEL, Verbraucher, Langzeit, oral, systemisch: 10 mg/kg/bw/d

Angabe zu Formaldehyd:

DNEL, Arbeiter, Langzeit, inhalativ, systemisch: 9 mg/m³
DNEL, Arbeiter, Langzeit, inhalativ, lokal: 0,375 mg/m³
DNEL, Arbeiter, Kurzzeit, inhalativ, lokal: 0,75 mg/m³
DNEL, Arbeiter, Langzeit, dermal, systemisch: 240 mg/kg/bw/d
DNEL, Arbeiter, Langzeit, dermal, lokal: 37 µg/cm²/bw/d
DNEL, Verbraucher, Langzeit, inhalativ, systemisch: 3,2 mg/m³
DNEL, Verbraucher, Langzeit, inhalativ, lokal: 0,1 mg/m³
DNEL, Verbraucher, Langzeit, dermal, systemisch: 102 mg/kg/bw/d
DNEL, Verbraucher, Langzeit, dermal, lokal: 12 µg/cm²/bw/d
DNEL, Verbraucher, Langzeit, oral, systemisch: 4,1 mg/kg/bw/d

PNEC:

Angabe zu Propylencarbonat:

PNEC Wasser (Süsswasser): 0,9 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,09 mg/L
PNEC Boden: 0,81 mg/kg w
PNEC Kläranlage: 7.400 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Expositionsdauer: max. 8h.

Für Gewerbliche Anwendung: Expositionsdauer: max. 4h.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss SN EN ISO 374-1.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Ungeeignetes Material: Stoff, Leder

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 6 von 12
Sprache: de-CH

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille gemäss SN EN ISO 16321-1.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemassnahmen:
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmassnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

flüssig

Farbe: Weiss

Geruch: Arttypisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0 °C (1013,25 hPa)

Siedepunkt: ca. 100 °C (1013,25 hPa)

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze: UEG (Untere Explosionsgrenze): Nicht anwendbar

OEG (Obere Explosionsgrenze): Nicht anwendbar

Flammpunkt: > 100 °C

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

pH-Wert: bei 20 °C: 2,6 - 3,2

Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität: bei 20 °C: 3.500 - 8.000 mPa*s (Brookf-Visk.RVT Sp.6)

Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: Mischbar (1013,25 hPa)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: bei 20 °C: 23 hPa

Dichte: bei 20 °C: 1,1 g/mL (1013,25 hPa)

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 7 von 12
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Nicht bestimmt

Permafix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 8 von 12
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht reizend. In-vitro-Hauttest (OECD 439)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht reizend. In-vitro-Augentest (OECD 437)

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Aluminiumhydroxychlorid:

LD50, Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 401/423, Beweiskraft der Daten)

LD50, Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Propylencarbonat:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Formaldehyd:

LD50, Ratte, oral: 640 mg/kg (OECD 401)

LC50 Ratte, inhalativ: < 4,63 ppm (OECD 403)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 9 von 12
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Propylencarbonat:
Fischtoxizität:
EC50 Cyprinus carpio (Karpfen): > 1.000 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Grosser Wasserfloh) > 1.000 mg/L/48h
Algentoxizität:
EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 900 mg/L/72h (OECD 201)
Angabe zu Formaldehyd:
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelnritze): 24,1 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnia pulex (Wasserfloh): 5,8 mg/L/48h
NOEC, Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): 1,04 mg/L
Algentoxizität:
EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 4,89 mg/L/72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Formaldehyd:
Biologische Abbaubarkeit: 91 %/14 d.
Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 10 = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 10 von 12
Sprache: de-CH

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

Entsorgung gemäss der „Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen“ (VVEA, Abfallverordnung SR 814.600), der „Verordnung über den Verkehr mit Abfällen“ (VeVA, SR 814.610) und der „Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen“ (LVA, SR 814.610.1).

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 11 von 12
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Abgabevorschriften: Nur für gewerbliche Verwender.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.

H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 = Kann Krebs erzeugen.

EUH071 = Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH208 = Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sprachliche Anpassung (in deutscher Sprache)

Erstausgabedatum: 23.7.2018

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1410

Materialnummer PF1410

Version: 5.0
Ersetzt Version: 4.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 12 von 12
Sprache: de-CH

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Carc.: Karzinogenität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmassnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
KG: Körpergewicht
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.: Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
Muta.: Mutagenität
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

